

**BUNDESGERICHTSHOF**

**IX ZB 13/81**

**B E S C H L U S S**

**in der Entschädigungssache**

Gusta W [REDACTED] ,  
S[REDACTED] Str. 2, R[REDACTED], Israel,

- Prozeßbevollmächtigte: Klägerin und Beschwerdeführerin,  
Rechtsanwälte [REDACTED] und  
[REDACTED], [REDACTED] -

**g e g e n**

Land Nordrhein - Westfalen ,  
vertreten durch den Regierungspräsidenten,  
Z[REDACTED]straße 2, K[REDACTED],

**Beklagten und Beschwerdegegner**

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 2. Juli 1961 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Dr. Lang, Gärtner und Dr. Jähnke

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 22. Mai 1960 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

### G r ü n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor.

Das Berufungsurteil ist richtig. Es stimmt mit der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs überein (vgl. BGH NZW 1961, 16). Der Klägerin steht der Anspruch auf Entschädigung für Gesundheitsschaden nicht nach §§ 190 aF, 151, 28 ff ZPO zu, weil sie ihn erstmals im Dezember 1965 angemeldet hat. Die Einwände der Beschwerde dagegen veranlassen keine andere Entscheidung. Ihr Vertrag, die Klägerin habe die ausdrückliche Geltendmachung des Gesundheitsschadensanspruchs "wegen des Stepperlusses für Aus-siedler im März 1963" unterlassen, ist neu und deshalb in Revisionsverfahren unerheblich.

- 3 -

Die Auffassung, daß der Antrag auf Entschädigung in der Schadensart am 26. Mai 1965 habe gestellt sein müssen, um am Schutz des Vertrauens in die Weitergeltung des § 150 aF BGG teilzunehmen, begegnet auch keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Das hat das Bundesverfassungsgericht durch die Beschlüsse vom 5. Dezember 1980 - 1 BvR 1222/80 - und vom 28. April 1981 - 1 BvR 1463/80 - entschieden. Für eine Zurückstellung der Entscheidung im Streitfall besteht deshalb kein Anlaß.

Mai

Henkel



**JLaw – Gesetze und Urteile**  
Kostenlos  
Über 200 Gesetze  
Über 100.000 Urteile  
[\(mobile App\)](#)

[JLaw – für Android](#)[JLaw – für iOS](#)